

**Wir sind für Sie da.**



**Gonda Bauernfeind**  
Pflegedienstleitung



**Christine Quast**  
Stellvertretende Pflegedienstleitung



**Dagmar Klein**  
Teamleitung



**Ulrike Schöbe-Schumacher**  
Teamleitung



**Desirée Ulonska**  
Teamleitung



**Christina Adolphs**  
Funktionsleitung



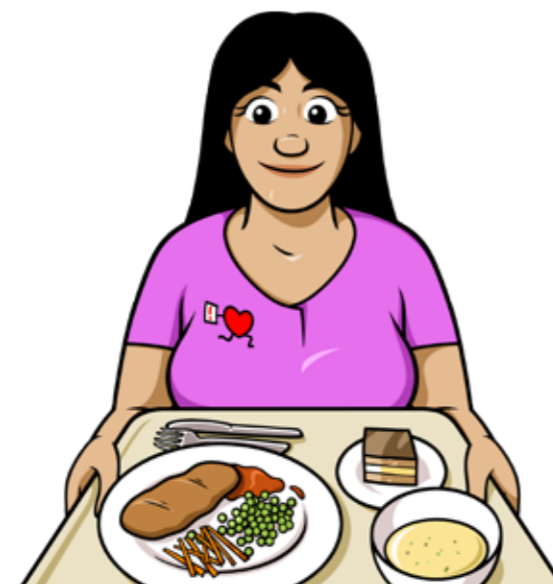
**Christiane Herpers**  
Funktionsleitung



**Martin Bauernfeind**  
Geschäftsführung

**Telefonisch rund um die Uhr erreichbar  
(0 26 82) 9 52 10**

Büro für Hamm, Wissen und Windeck  
Hammer Straße 6 • 51570 Windeck-Au  
Montag – Freitag: 8:00 – 16:00 Uhr  
**und nach Vereinbarung jederzeit bei Ihnen zu Hause**  
[info@pflagedienst-bauernfeind.de](mailto:info@pflagedienst-bauernfeind.de)  
[www.pflagedienst-bauernfeind.de](http://www.pflagedienst-bauernfeind.de)



### ■ MENÜSERVICE

Unser Menüservice bringt Ihnen täglich warme Mahlzeiten nach Hause.  
Die Abrechnung erfolgt privat.

Andere Möglichkeiten des Mahlzeitendienstes sind:

- Vorbereitete Mahlzeit erwärmen
- Täglich warme Mahlzeit kochen
- Mahlzeit oder Zwischenmahlzeit vorbereiten
- Mahlzeit reichen und eingeben
- Sondenkost an- und abschließen

Die Abrechnung erfolgt über die Pflegeversicherung, falls Sie in einem der Pflegegrade sind, oder als private Abrechnung.

**Wir beraten Sie gerne und überprüfen, ob eine Fehl- oder Mangelernährung vorliegt. Sie erhalten einen individuellen Ernährungsplan von uns.**



### ■ VERHINDERUNGSPFLEGE

Der Gesetzgeber hat die Verhinderungspflege mit der Intention geschaffen, dass auch bei Verhinderung der Pflegeperson (Angehörige, Bezugsperson) die Versorgung der Pflegebedürftigen (ab Pflegegrad 2) zu Hause durch Ersatzpflegepersonen sichergestellt ist.

Eine Verhinderung ist zum Beispiel Urlaub, Krankheit oder einfach nur eine Auszeit zu Hause.

Pro Kalenderjahr können unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen von bis zu 2.418 €, ohne Abzug Ihres Pflegegeldes, in Anspruch genommen werden.

Bei einem Beratungsgespräch zeigen wir Ihnen die individuellen Möglichkeiten auf.

**Wir erstellen Ihnen ein individuelles Angebot mit einem verbindlichen Kostenvorschlag.**



### ■ AUSBILDUNG VON PFLEGEFACHKRÄFTEN

In Zukunft wird es immer mehr ältere Menschen geben. Wir brauchen in unserer Region dringend Pflegefachkräfte, die über Wissen und Methoden verfügen, um

- Gesundheit zu erhalten und zu fördern,
- pflegebedürftige Menschen zu unterstützen,
- Pflegediagnosen zu stellen,
- an medizinischer Diagnostik und Therapie mitzuwirken,
- Menschen zu aktivieren und zu betreuen,
- bestehende Fähigkeiten und Fertigkeiten pflegebedürftiger Menschen zu erhalten.

**Seit über 25 Jahren übernehmen wir Verantwortung und haben schon viele Pflegefachkräfte ausgebildet.**

**Unsere Praxisanleiterinnen, begleiten Sie die gesamte Ausbildung**

- Einjährige Altenpflegehilfe
- Pflegefachfrau/Pflegefachmann

**Rufen Sie an, um sich zu bewerben!**



### ■ SENIORENNACHMITTAGE

**Wir bieten einmal im Monat Seniorennachmittage** mit Kaffee, Unterhaltung, viel Freude und Spaß an.

Sie können sich jederzeit telefonisch zum Seniorennachmittag anmelden.

### ■ ROLLATORFÜHRERSCHEIN

Ein Rollatorführerschein bietet Sicherheit. Damit in zunehmendem Alter und Gebrechlichkeit das Gehen mit dem Rollator schon Routine ist, erwerben Sie am besten den Rollatorführerschein, wenn noch kein Rollator notwendig ist.

**Rufen Sie uns an und fragen nach den nächsten Terminen.**



### AMBULANT VOR STATIONÄR

Wir bieten alle Leistungen an, damit Sie zu Hause gut versorgt sind.

**(0 26 82) 9 52 10**

Rufen Sie immer auf der zentralen Rufnummer an. Durchwahlnummern sind ggf. nicht besetzt.



### ■ AMBULANTE PFLEGE

Die Motivation zur Unternehmensgründung im Jahr 1993 war, Menschen in ihrem häuslichen Umfeld ganzheitlich zu betreuen.

**Mit allen Mitarbeitern haben wir den Leitsatz entwickelt: Der Mensch steht bei uns an erster Stelle, wir begleiten ihn kompetent!**

Wir betreuen unsere Klienten in ihrer häuslichen Umgebung so lange wie sie es wünschen, es sinnvoll und möglich ist.

Unsere Betreuungsbereiche sind die Gemeinden

- Hamm
- Wissen
- Windeck

### ■ 24 STUNDEN ERREICHBARKEIT

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.

**Für Ihre Sicherheit zu Hause steht Ihnen unser Notfalldienst bei pflegerischen Notfällen 24 Stunden zur Verfügung.**



### ■ BERATUNGEN UND PFLEGEBERATUNGEN

Unsere Pflegeexperten beraten, schulen und leiten Sie zu Hause an, damit Ihre

- Selbstständigkeit möglichst lange erhalten bleibt und
- Ihre Pflegeperson (Angehörige) die Leistungen weiter selbst übernehmen kann.

Aus pflegfachlicher Sicht sind Anleitungen wichtig, um Fehler zu vermeiden. Sie erhalten eine schriftliche, konkrete Handlungsempfehlung. Wir geben Ihnen und Ihrer Pflegeperson Sicherheit bei der Versorgung von:

- Dekubitusrisiko (Wundliegeneschwüre)
- Demenz, Sturzrisiko, Schmerzen
- Fehlernährung, Flüssigkeitsdefizit
- Inkontinenz (Blasenschwäche)
- Umgang mit chronischen Wunden u. v. m.

Diese Leistungen können wir mit der Pflege-/Krankenkasse abrechnen.

**Wir beraten über Pflegegrade und alle Leistungen der Kranken-/Pflegeversicherung. Wir begleiten Sie bei der MDK-Eingraduierung.**



### ■ PFLEGEKASSENLEISTUNGEN

Wir bieten Pflegebedürftigen und deren Angehörigen alle Leistungen der Pflegeversicherung an wie beispielsweise pflegerische Hilfen bei der Körperpflege, den Ausscheidungen, bei den Mahlzeiten, Gabe von Sondennahrung, Positionieren im Bett oder Stuhl.

Ergänzt wird dieses Angebot durch hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuungsleistungen sowie Entlastungsleistungen für pflegende Angehörige, Verhinderungspflege und Beratungen.

Sie erhalten vor Beginn der Versorgung immer einen verbindlichen Kostenvoranschlag, damit Sie wissen, wieviel Restpflegegeld sie monatlich erhalten oder welche Zuzahlung nötig ist.

**Lassen Sie sich von uns einen Kostenvoranschlag erstellen, um den Unterschied zu Mitbewerbern erkennen zu können.**



### ■ KRANKENKASSENLEISTUNGEN

Die häusliche Krankenpflege wird bei medizinischer Notwendigkeit von Ihrem Hausarzt/Ihrer Hausärztin verordnet. Diese Maßnahmen werden an einen zugelassenen Pflegedienst delegiert. Die Kosten übernimmt Ihre Krankenkasse.

Voraussetzung für die Genehmigung von häuslicher Krankenpflege ist, dass Sie die erforderlichen Maßnahmen nicht selbst durchführen können oder keine in Ihrem Haushalt lebende Person, die erforderlichen Maßnahmen durchführen kann oder möchte.

#### **Hier einige Beispiele für häusliche Krankenpflege:**

Blutdruckmessung, Injektionen (Spritzen), Blutzuckerkontrolle und Insulininjektionen, Medikamente richten oder eingeben, Wunden versorgen, Kompressionsstrümpfe an-/ausziehen, Kompressionsverbände an- und ablegen, Infusionen anlegen, Katheter legen und wechseln, Pflege von Portsystemen, künstliche Ernährung usw.

**Wir leiten Sie bis zu 10 x pflegfachlich an, wenn Sie die Maßnahmen bei Ihrem Pflegebedürftigen übernehmen möchten. Die Kosten übernimmt auch die Krankenkasse.**



### ■ HAUSWIRTSCHAFT UND EINKAUF

Gerade im hauswirtschaftlichen Bereich lassen sich Angehörige gerne entlasten. Wir unterstützen Sie mit unserem großen Hauswirtschaftsdienst.

Die verschiedensten Varianten sind möglich:

- Kleine tägliche Unterhaltsreinigungen (Alltagsreinigung)
- Tägliche Hauswirtschaft
- Wöchentliche oder 14tägige Einsätze
- Sporadische hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Stundenweise hauswirtschaftliche Tätigkeiten bis zu mehreren Stunden pro Einsatz
- Frühjahrs- oder Weihnachtsputz
- Einkauf und wegräumen des Einkaufs

**Die Abrechnung kann über Pflegekasse, Krankenkasse, Sozialamt oder privat erfolgen. Wir zeigen Ihnen die bestmögliche Abrechnungsart.**



### ■ ENTLASTUNGS- UND BETREUNGSLEISTUNGEN

Der Pflegedienst bietet qualitätsgesicherte Betreuungs- und Entlastungsleistungen an.

Dazu zählen:

- Allgemeine Anleitung
- Betreuung
- Hauswirtschaftliche Entlastung

Die Betreuungs- und Entlastungsleistungen können stunden- oder tageweise abgerufen werden. Sie sind Leistungen der Pflegeversicherung ab Pflegegrad 1 oder auch als Privatleistung ohne Pflegegrad möglich. Für diese Entlastungsleistungen steht Ihnen ein monatliches Budget zur Verfügung, welches sogar ins nächste Jahr übertragen werden kann.

Wir beraten Sie gerne welche Leistungen individuell sinnvoll sind, um Ihre Angehörigen wirklich zu entlasten.

**Angehörige können dieses Geld selbst nicht abrechnen, da der Gesetzgeber Ihre Pflegeperson (Angehörigen) regelmäßig entlasten möchte.**